

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 39.

Sonnabends, den 15. Mai.

1858.

Verordnung,

die Anberaumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der ältern auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Cassenbillets betreffend;
vom 6. Mai 1858.

In weiterer Ausführung der Vorschriften § 13. des Gesetzes vom 6. September 1855 (Seite 527 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der ältern auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Cassenbillets, für deren Umtausch gegen neue Cassenbillets von der Creation vom Jahre 1855 durch die Verordnung vom 26. Januar 1857 (Seite 25 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1857) bereits eine 12monatliche mit dem 30. Juni gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden, hiermit Folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten ältern, sammtlich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 1840 creirten Cassenbillets, bei der Finanz-Hauptcasse in Dresden und bei dem Hauptsteuerämte in Leipzig, bleibt nach Ablauf jener 12monatlichen Frist, lediglich noch bis mit dem 30. September 1858 Nachmittags 5 Uhr gestattet.

Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Cassenbillets als gänzlich werthlos zu betrachten und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.

Dresden, am 6. Mai 1858. Finanz-Ministerium.
Behr. Seiber.

Auction.

Nächsten Sonnabend, den 15. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr an, sollen auf dem Rathhause saale verschiedene Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften u. gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Frankenberg, am 8. Mai 1858. Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Mitglieder des Reichelt'schen ersten Frauen-Krankenunterstützungsvereins werden hiermit dringend gebeten, ihre Vereinsfeuerbücher im Laufe nächster Woche und spätestens

gentbü
nehmen.

Berlin,
den
tsfeder
Dugend
haben.
rg.

re Be-
ang zu
ner.

isif
mittags
ch, la-
eise.

esa:
Schubert,
gr. von

egen.
tion.

70-180
Koggen
4 Rgr.,
2 Tblr.
3 Tblr.
10 Rgr.

bd., gef.
Gimer &
tierung:

2. Seindl
bez.

4 Rgr.
13 1/2
stück 3
salauer
0. und
96 1/2 s.
sse am